

Dillenburg, 11.05.2021

## Wechselunterricht an den Gewerblichen Schulen Dillenburg ab Mittwoch, 12.05.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Studierende,  
sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt Limburg-Weilburg hat folgendes mitgeteilt:

**„nach Absprache mit dem Gesundheitsamt und im Auftrag des Amtsleiters darf ich Sie darüber informieren, dass die Inzidenz im Lahn-Dill-Kreis seit vergangener Woche erfreulicherweise auf einen Wert unter 165 gesunken ist, so dass für alle Klassen ab Mittwoch, 12. Mai 2021, Wechselunterricht gilt.“**

Ausschlaggebend für die Schulöffnungen ist der 7-Tage-Inzidenzwert. Wenn der Inzidenzwert an fünf Werktagen in Folge unter 165 liegt, ist ab dem übernächsten Tag Wechselunterricht möglich. Das gibt die Bundesnotbremse vor. Am Montag, 10.05. lag der Wert nach den Zahlen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bei 135,8 – und damit fünf Werktagen in Folge unter 165.

### Unterrichtsorganisation, Gruppeneinteilung und Einbestellen der Klassen/Gruppen

Konkret bedeutet dies, dass ab dem kommenden Mittwoch, 12. Mai 2021 wieder Präsenzunterricht entsprechend des Wechselmodells stattfindet. Die Informationen welche Klassen für den kommenden Mittwoch sowie für die weiteren Wochen einbestellt werden, erfolgt durch die Klassenleitungen. Kleinere Klassen werden im gesamten Klassenverband unterrichtet. Größere Klassen werden in zwei Gruppen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt durch die Lehrkräfte im Klassenteam. Die Klassenleitungen teilen den Schülerinnen, Schülern und Studierenden die Gruppeneinteilung mit. Die Klassenleitungen bestellen die Gruppen für den Unterricht ein und informieren auch die Ausbildungsbetriebe und die Einrichtungen. Bei einer geteilten Klasse erhalten die Schülerinnen, Schüler und die Studierenden im Homeschooling Arbeitsaufträge durch die Lehrkräfte. Die Betreuung der SuS im Homeschooling erfolgt nicht zwangsläufig über eine Videobesprechung. Die Entscheidung diesbezüglich obliegt den Lehrkräften.

### Testung und Testergebnis

Um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, müssen alle SuS einen negativen Corona-Test vorlegen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: Die Selbsttestung zum Unterrichtsbeginn in der Schule. Hierzu ist eine unterschriebene Einwilligungserklärung (s. Anhang), bei minderjährigen SuS von den Erziehungsberechtigten unterschrieben bei der Lehrkraft vorzulegen. Alternativ kann ein negatives Bürgertest-Ergebnis vorlegt werden. Dieses darf nicht älter als 72 Stunden sein. Wer sich nicht testen lassen möchte und kein negatives Test-Ergebnis vorweisen kann, darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und muss weiter im Distanzunterricht lernen. Bei einem positiven Testergebnis muss die Schule umgehend verlassen werden. Es muss sich selbstständig um die Durchführung eines PCR-Testes gekümmert werden.

### Leistungsnachweise

Klassenarbeiten können von den Präsenzklassen nach Ankündigung durch die Lehrkräfte geschrieben werden.

Das Schulleitungsteam sowie das Lehrerkollegium freuen sich, dass nun endlich der Präsenzunterricht wieder beginnen kann und wünschen allen einen guten Start.

Für das Schulleitungsteam  
gez. Burkhard Schneider  
stellv. Schulleiter (komm.)

